

# Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2025 bis auf weiteres

## Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.40 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.40 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

## Anlagen von 2 – 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.40 <sup>1)</sup>	3.00 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	5.40 <sup>1)</sup>	3.00 <sup>3)</sup>

## Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung mit o. ohne Netzzugang	5.40 <sup>1)</sup>	2.00 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	5.40 <sup>1)</sup>	2.00 <sup>3)</sup>

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung m./o. Netzzugang	Pronovo	0.00
> 30 kVA bei Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

<sup>1)</sup> Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG).

<sup>2)</sup> Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

<sup>3)</sup> Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts bzw. der Herkunftsnachweise (HKN) folgt, nach dem das Pronovo System den Dauerauftrag registriert und der Anlagenbetreiber eine Bestätigung erhalten hat. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 <sup>4)</sup>
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 <sup>4)</sup>
Anlagenbeglaubigung PVA bis und mit 100 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	200.00 <sup>5)</sup>
Mutationspauschale (Grossverbraucher / Produzenten)	200.00 <sup>5)</sup>
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Endverbraucher	Preis auf Anfrage

<sup>4)</sup> Das Elektrizitätswerk Niederhelfenschwil übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

<sup>5)</sup> Anfallende Kosten für Migration von zusätzlichen Daten werden gemäss Art. 8 Abs. 4 StromVV separat belastet.

Alle Tarifsätze gelten ohne Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab dem 1. Januar bis auf weiteres. Die Preise können durch das Elektrizitätswerk Niederhelfenschwil angepasst und neu festgelegt werden.